

## Hinweise und Erläuterungen zur Dienst-/ Berufshaftpflichtversicherung speziell für Mitglieder der Gewerkschaft EVG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzung (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung

### Schlussfolgerungen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

Besonderer Hinweis für Mitglieder und Nichtmitglieder des DEVK Deutsche Eisenbahnversicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, und für Kunden der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihnen gleichgestellte Personen bei bestimmten Mitgliedschaften:

Vereinbart wird ein Tarif, der nur für die Dauer des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses und den anschließenden Ruhestand bzw. bei bestimmten Mitgliedschaften nur für die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft Gültigkeit hat. Bei sonstigem Ausscheiden bzw. bei Beendigung der Mitgliedschaft entfällt die Einräumung dieses Tarifs, und es ist der Beitrag zu entrichten, der sich aus dem dann gültigen allgemeinen Tarif ergibt. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. die Beendigung einer bestimmten Mitgliedschaft sind der DEVK unverzüglich anzuzeigen.

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gemäß § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, von mir irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie als Versicherungsnehmer den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsantrag genannten Widerrufsfrist unverzüglich erfolgt.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet, haben.

Erfolgt Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Wir können vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet, haben.

Ist der Beitrag zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten, d. h. verschuldet, haben.

Weitere zum Versicherungsvertrag wichtige Verbraucherinformationen können Sie dem Bedingungsheft entnehmen.

### Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DEVK Unternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen, welches mir mit anderen Verbraucherinformationen zudem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

\*

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEVK Pensionsfonds-AG, DEVK Service GmbH